

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Nordseite der Unterführung einen optischen, spürbaren Höhenbegrenzer einzubauen.

Die Südseite bleibt vorerst unverändert. Mit den Erfahrungen des nördlichen Höhenbegrenzers werden dann weitere Überlegungen zur Sicherung der Südseite angestellt.